



Gemeinde Geltendorf

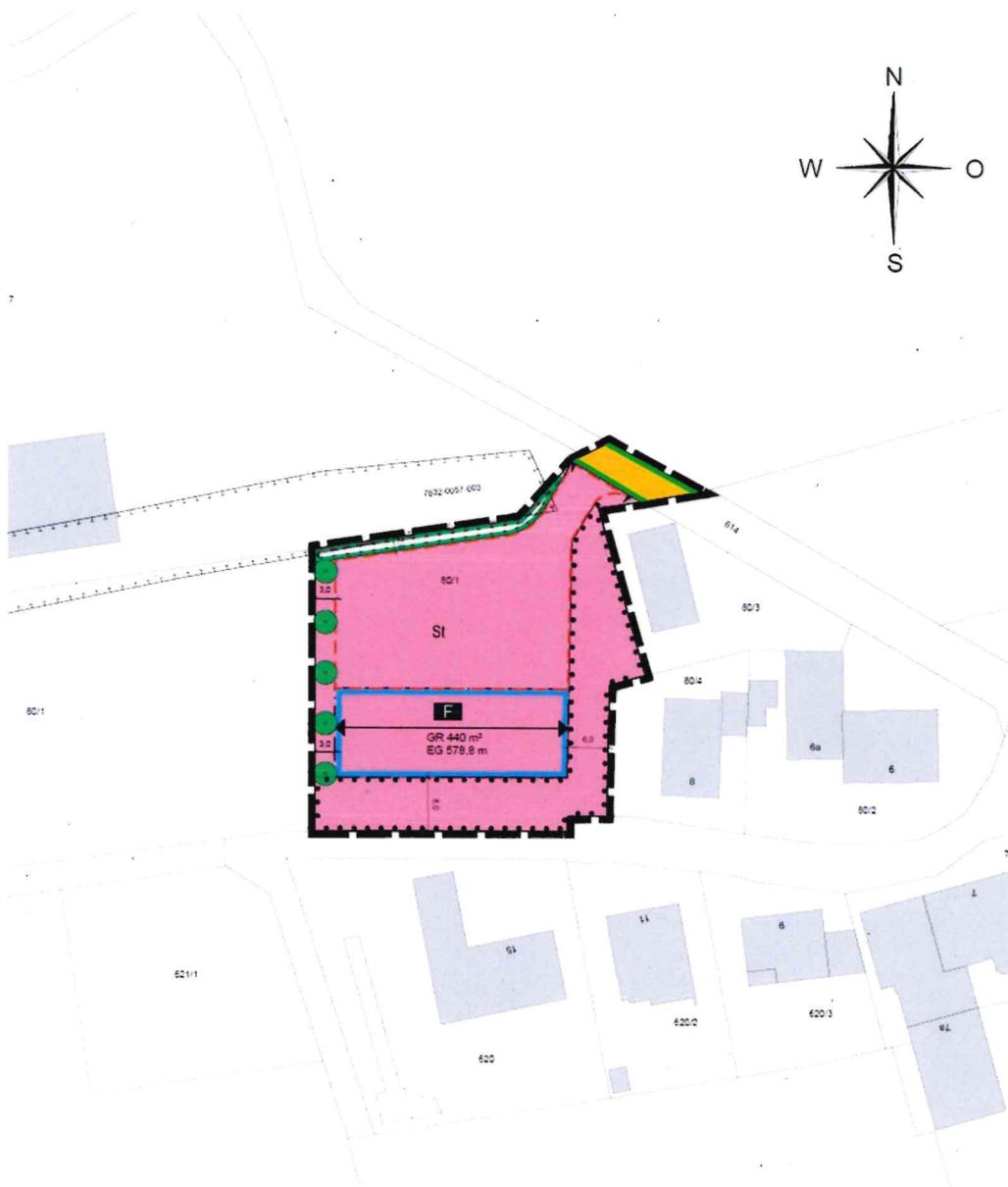
Landkreis Landsberg am Lech

Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Hausen“, Verz.-Nr. 4.04 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Hausen“, Verz.-Nr. 4.04 beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Teilflächen der Grundstücke Flur Nrn. 80/1, 614 (Feuerhausstraße). Alle Grundstücke befinden sich innerhalb des Gemeindeteils Hausen und in der Gemarkung Hausen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Lageplan M 1:500 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2023

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplans soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein neues Feuerwehrgerätehaus auf den genannten Grundstücken zu schaffen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Arnold Consult AG aus Kissing beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Vorentwurf (Teil A) samt Textteil (Teil B) und Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C) öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltendorf, den 09.07.2025

Robert Sedlmayr
1. Bürgermeister



Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Zusätzlich Montag Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen!	Bekanntmachung durch Anschlag: angeschlagen am 09.07.2025 abgenommen am 13.08.2025 DMS-Dokumenten-Nr. 104641
---	---	--